

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses
am 20.04.2023**

TOP 4

Bericht zur Einführung einer Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII: Evaluation und Kapazitätsauslastungsprüfung

A. Problem

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 9a SGB VIII eine Ombudsstelle zur Beratung in, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten. Auf der Grundlage des „Rahmenkonzepts zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Land Bremen nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAGKJHG“ wurde die Stelle zum 1.4.2023 vom Träger „Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bremen e.V. / BeBeE – Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“ etabliert.

Auf Grundlage des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.9.2022 beginnt der erste Förderzeitraum der Ombudsstelle am 01.04.2023 und endet zum 31.12.2027. Während dieses Zeitraums ist die ausreichende Personal- und Sachmittel-Ausstattung hinsichtlich der Anforderungen an eine Niedrigschwelligkeit und Bedarfsgerechtigkeit zu evaluieren. Ergänzend hat der Landesjugendhilfeausschuss beschlossen, bereits im Rahmen der Zwischenprüfung zum 31.3.2025 die bedarfsgerechte Ausstattung zu evaluieren und ggf. anzupassen.

B. Lösung

Der Landesjugendhilfeausschuss wird über die geplante Systematik einer Evaluation und Kapazitätsauslastungsprüfung zur Ombudsstelle informiert.

Quantitative Evaluation und Kapazitätsauslastungsprüfung

Grundlage ist die Controllingsystematik des Rahmenkonzeptes (S.9). Sie soll ergänzt werden um die Aufschlüsselung der Anfragen in die Bereiche „KiTa“ und „Hilfen zur Erziehung“. Der Bericht der Ombudsstelle wird jährlich eingereicht und von den Ombudsstellen-Mitarbeitenden im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt.

Auf der Grundlage der Jahresberichte soll für die ersten 24 Monate die Kapazitätsauslastung anhand der Anfragen-Dichte, -Umfang und -Formen ausgewertet werden.

Evaluation der Beratungsqualität

Parallel soll vom 1.1.2024 – 31.12.2027 eine anonymisierte Befragung der Ratsuchenden durchgeführt werden. Der Fragebogen erhebt neben Basisdaten, Informationswege („erfahren von der Ombudsstelle durch...“), Arten des Anliegens auch die Zufriedenheit mit der Beratungsqualität. Er ist mindestens ins Englische zu übersetzen.

Die Durchführung erfolgt als Umfrage, online und in Papier-Form. Der Ombudsstelle sind Fragebögen mit entsprechenden Verlinkungen zur Online-Umfrage (QR-Codes) zwecks Ausgabe an die Ratsuchenden zur Verfügung zu stellen.

Die Umfrage erfolgt unabhängig über den Server und die LimeSurvey-Software des Instituts Arbeit und Wirtschaft, ein Forschungsinstitut der Universität Bremen und der Arbeitnehmerkammer Bremen. Die Ergebnisse werden der Ombudsstelle und den senatorischen Behörden jährlich zugesandt und gemeinsam diskutiert.

Bei der quantitativen und qualitativen Evaluation sowie Kapazitätsauslastungsprüfung soll auch der Faktor „Ombudsstelle als externe Beschwerdemöglichkeit in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen sowie im Pflegekinderwesen“ untersucht werden (siehe Rahmenkonzept S.4).

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven zur Evaluations- und Kapazitätsauslastungssystematik ist abgeschlossen.

Mit der „BeBeE – Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“ wurde die Abstimmung eingeleitet.

Durch einen Fachtag sowie in Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII wurde die Beteiligung von Vertreter:innen der freien Träger an Plänen zur Einrichtung einer Ombudsstelle hergestellt.

F. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.